

**Gemeinderatsausschuss**  
**Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke**

**Sitzung vom 24. Februar 2026**

- Vorsitz: GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi
- Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StRin Mag.<sup>a</sup> Ulli Sima  
GRin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Selma Arapovic  
GR Martin Flicker  
GR Ernst Holzmann  
GR Wolfgang Irschik  
GR Thomas Kreuzinger  
GR Anton Mahdalik  
GR Georg Niedermühlbichler  
GR Dr. Sascha Obrecht  
GRin Astrid Pany, MA BEd  
GRin Mag.<sup>a</sup> Angelika Pipal-Leixner, MBA  
GR Klemens Resch  
GRin Ing.<sup>in</sup> Astrid Rompolt, MA  
GRin Mag.<sup>a</sup> Heidemarie Sequenz  
GR Kilian Stark  
GRin Cornelia Sucher, BA  
GRin Christina Wirnsberger  
GR Filip Worotynski, MA  
GR Harald Zierfuß
- Sonstige Teilnehmer: Dipl.-Ing. Christoph Hrcir  
Dipl.-Ing. Thomas Keller  
Dipl.-Ing. Thomas Madreiter  
Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger  
Dipl.-Ing. Wolfgang Strenn  
Andreas Terzer
- Entschuldigt: GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS  
GRin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Elisabeth Olischar, BSc
- Dipl.-Ing. Dr. Peter Lux  
Mag.<sup>a</sup> Verena Ebenberger, MA
- Protokollführung: Ing. Mag. Wolfgang Kallinger, M.E.S.

**Berichterstatteerin: Amtsf. StRin Mag.<sup>a</sup> Ulli Sima**

**AZ 251601-2026-GGM; GGM**

Der 46. Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag, Angelegenheiten die die Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke betreffen, wird zur Kenntnis genommen.

**einstimmig angenommen**

**AZ PGL-1532891-2025-KFP/GAT;**

- a) Antrag von GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc und GR Maximilian Krauss, MA betreffend Austritt aus internationalen Netzwerken und Organisationen ohne Mehrwert
- b) Bericht zum Antrag von GR Ing. Udo Guggenbichler, MSc und GR Maximilian Krauss, MA betreffend Austritt aus internationalen Netzwerken und Organisationen ohne Mehrwert

**getrennte Abstimmung**

- 2a) Antrag betreffend Austritt aus internationalen Netzwerken und Organisationen ohne Mehrwert: abgelehnt, Zustimmung FPÖ, Ablehnung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP
- 2b) Bericht betreffend Austritt aus internationalen Netzwerken und Organisationen ohne Mehrwert: Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ

**Berichterstatte: GR Ernst Holzmann**

**AZ 33400-2026-GGM; MA 21 A**

In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8451 mit der rot strichpunktierter Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze“ bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Kaiser-Ebersdorfer Straße, Florian-Hedorfer-Straße, unbenannte Verkehrsfläche (12065) und Linienzug 1-4 im 11. Bezirk, KG Kaiserebersdorf und Simmering werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

- I. Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.
- II. Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:
  - 1. Bestimmungen des Plans: Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan“ (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

- 2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 11 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt: Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Kaiser-Ebersdorfer Straße und die Florian-Hedorfer-Straße wird, soweit sie innerhalb des Plangebietes liegt, bestimmt: Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

3.1. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.2. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 4,5 m über der zulässigen Gebäudehöhe liegen.

3.3. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m<sup>2</sup> sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.4. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind in der geschlossenen Bauweise die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Gebäude sind einer Nutzung als Bildungs- und Betreuungseinrichtung vorbehalten.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Gebäude sind einer Nutzung als sportliche Einrichtung vorbehalten.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Die Dachneigung darf höchstens 15 Grad betragen.

4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Flächen, die der Nutzung für Sport- und Spielzwecke zugeführt werden, sind von der Bestimmung der gärtnerischen Ausgestaltung ausgenommen.

4.6. Für die mit BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind nicht zulässig.

4.7. Für die mit BB7 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Flachdächer, die der Nutzung für Sport- und Spielzwecke zugeführt werden, sind von der Bestimmung (Punkt 3.3) der Dachbegrünung ausgenommen.

4.8. Für die mit BB8 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind auf höchstens 90 vH des jeweiligen Teiles des Bauplatzes zulässig.

4.9. Für die mit BB9 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Oberirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind nicht zulässig.

**Weiter an Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen**  
(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

**Berichterstatterin: GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS**

**AZ 184012-2026-GGM; MA 21 A**

MA 21 A - § 8 – 24853-2026-1

23., Kaiser-Franz-Josef-Straße 46

Gst. .120, EZ 104, KG Rodaun

Stellungnahme zum Ansuchen um Baubewilligung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (2) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

**einstimmig angenommen**

**AZ 184492-2026-GGM; MA 21 A**

MA 21 A - § 8-24853-2026-2

23., Kerngasse 10

Gst. 92/62, EZ 571, KG Rodaun

Stellungnahme zum Ansuchen um Baubewilligung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (2) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

**einstimmig angenommen**

**AZ 195251-2026-GGM; MA 21 A**

MA 21 A - § 8 – 24853-2026-3

23., Paul-Katzberger-Gasse 5

Gst. .462, 92/32, EZ 593, KG Rodaun

Stellungnahme zum Ansuchen um Baubewilligung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (2) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

**einstimmig angenommen**

**AZ 203994-2026-GGM; MA 21 A**

MA 21 A - § 8 - 24853-2026-4

13., Kardinal-König-Platz 3 Bildungszentrum

Gst. 31, EZ 255, KG Lainz

Stellungnahme zum Ansuchen um Baubewilligung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (6) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

**einstimmig angenommen**

**AZ 203693-2026-GGM; MA 21 A**

MA 21 A - § 8 - 24853-2026-5

13., Kardinal-König-Platz 3 Bildungszentrum

Gst. 29/1, 29/2, 31, EZ 255, KG Lainz

Stellungnahme zum Ansuchen um Baubewilligung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (6) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

**einstimmig angenommen**

**Berichterstatterin: GRin Cornelia Sucher, BA**

**AZ 61825-2026-GGM; MA 21 B**

MA 21 B - § 8-1709195-2025-2

22., Quadenstraße, Benndorfsgasse

Gst. Nr. 585 und 616/2, EZ 190 und 265, KG Breitenlee

Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Abschreibung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (2) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

**mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

**AZ 181830-2026-GGM; MA 28**

1. Die Erweiterung der Sachkreditgenehmigung für das Vorhaben HB 14 -19., Hochstraße Klosterneuburg, Planungs- und Bauleistungen wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6103/060 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

**Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen**

**AZ 196053-2026-GGM; MA 28**

Für die Abwicklung der verspäteten Gutschrift im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten wird im Voranschlag 2025 auf Ansatz 6121, Straßenbau, Gruppe 060, Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen, eine achte Überschreitung in Höhe von EUR 198.000,-- genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 6121, Straßenbau, Gruppe 775, Kapitaltransfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere, mit EUR 198.000,-- zu decken ist.

**mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

**AZ 196638-2026-GGM; MA 28**

Für die vermehrte Pensionierungen von Mitarbeiter\*innen des Betriebes gewerblicher Art der MA 28 wird im Voranschlag 2025 auf Ansatz 6120, Straßenbau, Oberflächenwiederherstellung, Gruppe 760, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (einschließlich Dienstgeberbeiträge), eine erste Überschreitung in Höhe von EUR 180.000,-- genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 6120, Straßenbau, Oberflächenwiederherstellung, Gruppe 175, Unfertige Erzeugnisse, mit EUR 180.000,-- zu decken ist.

**einstimmig angenommen**

**Berichterstatter: GR Filip Worotyński, MA**

**AZ 144669-2026-GGM; MA 29**

1. Die Erweiterung der Sachkreditgenehmigung für das Vorhaben B2220 – Neuerichtung Polizeisteg, Planungs- und Bauleistungen wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6122/060 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 29 im Rahmen des Globalbudgets im Folgejahr Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

**Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen**

**Berichterstatte: GR Ernst Holzmann****AZ 108455-2026-GGM; MA 33**

Für die Personalkosten der Mitarbeiter\*innen der Verwaltung wird im Voranschlag 2025 auf Ansatz 6402, Elektro- und lichttechnische Verkehrsregelung und –sicherung, Gruppe 510, Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung, eine erste Überschreitung in Höhe von EUR 92.000,-- genehmigt, die in Minderauszahlungen auf Ansatz 6402, Elektro- und lichttechnische Verkehrsregelung und –sicherung, Gruppe 611, Instandhaltung von Straßenbauten mit EUR 86.000,-- und in Minderauszahlungen auf Ansatz 6402, Elektro- und lichttechnische Verkehrsregelung und –sicherung, Gruppe 751, Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern mit EUR 6.000,-- zu decken ist.

**einstimmig angenommen**

**AZ 168803-2026-GGM; MA 33**

Die Magistratsabteilung 33 wird ermächtigt, den beiliegenden Vertrag betreffend die Planung, Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf öffentlichem Gut der Stadt Wien abzuschließen.

**mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

**Berichterstatte: GRin Cornelia Sucher, BA****AZ 179573-2026-GGM; MA 28**

1. Das Vorhaben 4., 5., Wiedner Hauptstraße (Hartmannngasse – Johann-Strauß-Gasse), Radwegherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6121/060 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2027 Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

**mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

**Berichterstatter: GR Ernst Holzmann****AZ 176548-2026-GGM; MA 33**

1. Das Vorhaben „04.,05., Wiedner Hauptstraße, Radwegverbindung zwischen 4., Johann-Strauß-Gasse und 5., Hartmannngasse“ wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von EUR 230.500,-- ist auf der Haushaltsstelle 1/6402/060 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 33 im Rahmen des Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung des/der damit verbundenen Vergabeverfahren/s und zur Zuschlagsentscheidung ermächtigt.

**mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

**Berichterstatterin: GRin Cornelia Sucher, BA****AZ 1638221-2025-GGM; MA 28**

1. Das Vorhaben HB 7 – 21., Brünner Straße (Am Spitz - Karl-Schäfer-Straße), Straßenbauarbeiten, Oberflächenwiederherstellung, Radwegherstellung wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Die auf das Finanzjahr 2026 entfallenden Beträge sind auf den Haushaltsstellen 1/6103/060, 1/6120/611, 1/6121/060 und 1/6121/775 bedeckt. Für die Bedeckung der Restbeträge ist von der Magistratsabteilung 28 im Rahmen des Globalbudgets in den kommenden Voranschlägen Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

**Weiter an Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

**Berichterstatter: GR Ernst Holzmann****AZ 168959-2026-GGM; MA 33**

1. Das Vorhaben „21., Brünner Straße (Am Spitz Karl-Schäfer-Straße) wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2026 entfallende Betrag in Höhe von EUR 200.000,-- ist auf der Haushaltsstelle 1/6402/060 bedeckt. Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 33 im Rahmendes Globalbudgets Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung des/der damit verbundenen Vergabeverfahren/s und zur Zuschlagsentscheidung ermächtigt.

**mit Stimmenmehrheit angenommen**

(Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)